## mochemblatt. Admitter.

## Mittheilungen

über örtliche und vaterlåndische Angelegenheiten.

Fünfter Jahrgang.

Preis für ben Jahrgang bei Bestellung von der Post 16 Gr. Sächs., bei Beziehung des Blattes durch Botengelegenheit 12 Gr. Sachs.

Nº 45.

Erscheint jeden Donnerstag.

7. November 1839.

## Berfassungsgeist.

an der allgemeinsten Bildung gebricht. Wie oft muß man, sogar von sogenannten Gebildeten, Redensarten Es ist eine eigene und eben nicht trostreiche Bemer= wie: "Womit sind wir denn gebessert? Schlimmer ist kung, daß unsere Verfassung so wenig noch ins wirk- es geworden;" oder "die hochgepriesene Freiheit hat uns liche Leben eingedrungen ist, sich mit dem Safte und Alle nur mehr eingeschränkt!" jetzt noch hören. Hier Blute des Volks so wenig noch vermischt hat, und auf das wesentlich Gewonnene aufmerksam zu machen, dennoch ist es unläugbare Thatsache! Die junge, an ist Jedes Pflicht. Wir haben statt der Willkühr das sich schon spärlich ausgestreute Saat hat theilweise mit Gesetz, eine geregelte Gemeindeordnung in einem sehr ungunstigen Boden zu kampfen. Felsig, Stadt und Land, ziemlich freie Verwaltung der Ge= steinig, sandschichtig und flach ist ein großer Theil des meindeungelegenheiten, und eine Volksvertretung. selben, die boswilligen Gegner, die getäuschten San= Hatten wir weiter Nichts als dieß, es lagen darin weguiniker und die gleichgultige Unwissenheit bilden die bei nigstens die Mittel Mehr zu erlangen, wenn sie ordent= weitem größte Mehrzahl, und nur hie und da vereinzelt lich benutzt werden. Daß man sie aber nicht möglichst erblickt man kleine Dasen in aufschossender Fülle, ein ausbeutet, beweist, daß ihre Wichtigkeit noch nicht er= erfreulicher Gegensatz der sie umgebenden Wüste! — Al-kannt ist. Welches hochwichtige Institut ist das der lein sollte die geringe Empfänglichkeit eines großen Theils Volksvertretung, von welch unberechenbaren Folgen kann des Wolks für Constitutionalismus ein wirkliches Hin= die Wahl eines Wolksdeputirten werden! Und dennoch, derniß, eine unbesiegbare Schwierigkeit sein? — Schwei- welche Wahlen sind schon zu Tage gefördert worden! gen wir von den Gegnern! Widerstand erzeugt Kraft Welche Wolksvertreter hatten wir theilweise noch in der durch fortgesetzte Uebung, und seiner Zeit wird unsere letzten Zeit aus der Urne wachsen sehen! Schon bei der Verfassung uns wohl auch noch die Mittel bieten "Fel- Wahl der Wahlmanner zeigt sich meist eine Gleichgulsen zu sprengen." Aber Diejenigen der Verfassung zu= tigkeit, welche, nachdem 10 Gevattern und Vettern aus zuwenden, welche von ihr zu Viel oder zu Plotzliches der Wahlliste zum Eintragen herausgesucht worden sind, verlangten, welche ihr eigenes Interesse zu ungerechten sich erlaubt, die übrige fehlende Anzahl durch Abschrei= Wünschen hinriß, denen nicht gewillsahrt werden konnte, ben der fortlaufenden Nummer zu erganzen. Man con= und Allen, denen es Noth thut, eine Leuchte anzuzun= trolire einmal auf diese Weise die Stimmzettel, und den, das ist die unerläßlichste Aufgabe der Zeit. Frei= man wird finden, daß aus diesem Grunde der unverlich mag es nicht nach Jedes Geschmacke sein, das po- haltnismäßig größere Theil der Gewählten aus der er= litische UBC zu tractiren, aber nothwendig ist es, da= sten Halfte des Alphabets entlehnt ist. Schlimmer noch mit die Classen wenigstens einigermaßen mit fortschrei- ist es bei der darauf veranstalteten Wahl der Deputirten, denen es an einer geregelten Verstandesübung und ten selbst. Jeder Stimmende hat vor Abgabe seine

Stimme an Eidesstatt anzugeloben, daß er sie nach Wir begreifen mit einem Worte unser Interesse seinem besten Wissen und Gewissen zum Wohle des noch nicht, und am allerwenigsten (aus leicht begreif: Landes abgeben wolle. Wie ist dies aber unter den lichen Grunden) unser National=Interesse!! jetzigen Umständen möglich? Unsere Wahlbezirke, aus Wo sich dem Bürger die Ueberzeugung eines Beswelchen, leider! der betreffende Abgeordnete gewählt wer- sern, weit Nütlichern aufgedrängt hat, da ist er auch den muß, sind, wenn schon nicht groß, doch umfang-rühriger, gewissenhafter in der ihm obliegenden Thatigreich, und zuweilen weitläufig genug, um die Kennt- keit. Hat er einmal den Nutzen einer Einrichtung mit nisnahme von wählbaren zugleich aber auch passen= seinem praktischen Verstande aufgefaßt, so wird diese den Individuen dem gewöhnlichen Geschäftsmanne zu keinen treuern Anhänger, keinen sorgsamern Fortbildner pretation dieses Wortes konnte vorkommenden Falls gar weis hierfür bietet unsere Städteordnung. Welche Masse sehr ausgedehnt werden) über Gegenstände der Wahl Feinde hatte dieses wohlthätige, wahrhaft volksthümliche gesetzlich verboten. Bei ihrem Erscheinen in dem Wahl- Institut; wie erboßten sich die Widersacher als Anhans orte sind nun die meisten Wahlmanner noch völlig un- ger des edeln "Sonst;" sogar die Weiber des ancien bekannt mit etwaigen Candidaten, und lassen sich hier regime waren ins Interesse gezogen, — eine in städtis wohl durch irgend einen Zufall, durch irgend einen Be- schen und — Hofangelegenheiten oft furchtbare Parteis kannten, wohl auch durch irgend ein verlornes Wortchen verstärkung. Man nannte es schmählichen Undank, die eines Beamteten, eines Vorgesetzten, Kundmanns zc. zc. seitherigen Bater der Stadt für ihre treuen Dienste verkeiten. Fern sei es, hierin etwaige Wahlumtriebe gar zu entlassen. Und allerdings waren die Anfänge finden zu wollen; es liegt dieß Alles vielmehr in der nicht überall dazu geeignet, für die neue Ordnung der Natur der Sache. Der noch nicht politisch Gebildete ist Dinge Vertrauen einzuflößen. Un manchen Orten sielen in solchen Zeitläufen ein doppelt schwankendes Rohr, die ersten Wahlen, namentlich der Gemeindevertreter, weil eine bestimmte Entscheidung von ihm verlangt wird; auf die besten — aber kopflosen Schreier. Dieß anderte er sucht sich daher nothwendig eine Stutze. Hochacht= sich aber bald, so bald nämlich, als der Bürger die bar und im achten verfassungsmäßigen Geiste ist daher Wichtigkeit jener Wahlen begreifen lernte. Welche Fortdas Auftreten des Adv. Bernhard von Mitweida bei schritte das städtische öffentliche Leben gemacht hat, lehrt der letzten Wahl im III. städtischen Wahlbezirke, welcher uns ein gezogener Vergleich zwischen Früher und Heute, dieselben Uebelstände im Wesentlichen berührt (vgl. Adorf. beweisen uns die Besprechungen, Verhandlungen, Be-

menzustellen, die Abstimmung früherer Abgeordneten bei hung lahmt, darf man kühn den Behörden den Vorzu neutralisiren, wenn unser Volksstamm nicht eben hat allmählig angefangen, sich mit dem Leben des Volnoch in der politischen Wiege läge.

erschweren. Vor der Wahl ist alle Abrede (die Inter= finden, als eben in ihm. Einen unwiderleglichen Bezur Stimmgabe an ein ihnen völlig fremdes Individuum mit einer unwürdigen Controle zu belohnen, sie vielleicht Wochenbl. No. 42). | kanntmachungen in unsern Localblättern, geben uns die Einen großen Fehler begeht aber hierin bei uns die im Gespräch gemachten Mittheilungen unserer verständie Presse! Ihr liegt es ob, unmittelbar vor Eröffnung der gen Burger über städtische Angelegenheiten an die Hand. Wahlen alle dabei speciell zu beachtenden Umstånde mit Die Städteordnung hat durch ihren inneren Gehalt Bres möglichster Deffentlichkeit zu behandeln, passende sche gedrückt, sie hat viele Gegner in ihre Freunde um: Manner in den einzelnen Wahlbezirken namhaft zusam= gewandelt, und wo es noch wesentlich in dieser Bezies Haupt= und Lebensfragen kurzlich ins Gedachtniß zu= wurf einer zu strengen Abgeschlossenheit machen. Das ruckzurufen, kurz Alles zu thun, damit wir in unserm, Einwickeln in den heiligen Nimbus mittelbar gottlichen durch Preußens Gnade an sich schon kleinen Lande gei= Ursprungs, welches gegen jedes constitutionelle Zuglüfts stig naher zusammenrucken, uns naher kennen, achten, chen schützen soll, das hartnäckige Festhalten an dem trauen lernen. Es ware vollig unbegreiflich, wenn wir Beralteten, so weit es nur möglich ist, eignen sich nicht nicht einmal von dem Beispiele der Gegner des Ver- dazu, Vertrauen bei dem Bürger zu erwecken, ihn mit fassungswesens den Nuten zu ziehen verständen, uns dem neuen Institute zu befreunden, dem ein verständi= fester an einander zu drängen und mit planmäßigem ger und wohlwollender Erklärer fehlt. Indeß sind im Vorschreiten auf dem gesetzlichen Wege die gegnerischen Ganzen doch weit mehr erhebende als niederdrückende Machinationen wo nicht niederzuwerfen, doch wenigstens Bemerkungen hierwegen zu machen. Die Städteordnung kes zu vermischen; wir sahen aus welchem Grunde.

Lernen wir erst tieser in das große Ganze blicken, insteressirt uns erst die Staatsverwaltung so, wie jetzt schon die städtischen Angelegenheiten, so werden wir auch bald einen Verfassungsgeist durch das Land wehen sühsten, der jetzt allerdings noch bei wenigen zu sinden ist. Der nächste Landtag wird uns Stoff genug bieten, unssere Theilnahme an dem öffentlichen Leben zu bethätigen. Verabsäumen wir diese Gelegenheit nicht, uns neue Kenntnisse von dem Staatskörper zu verschaffen. Erst nach gemachter Bekanntschaft kann sich Liebe zu Versonen wie zu Sachen erzeugen!

## Litteraturbeitrag.

Im einige Proselyten in hiesiger Umgegend für unssete Blatt zu machen, welche dis jetzt hartnäckig alle und jede Gemeinschaft mit demselben verweigern, so wie uns überhaupt gefällig gegen die, der Sage nach im Umstreis zahlreichen Abonnenten der in Leipzig ins Leben tretenden "Aldelszeitung" zu bezeigen, theilen wir hier eine, dem in Hamburg erscheinenden Telegraphen entnommene Begrüßung an den hochherzigen Unternehmer mit, welcher selbst einer der ältesten deutschen Adelssfamilien anzugehören versichert.

Un den Freiherrn von Alvensleben zu Leipzig.

Nicht zu der Ley'r gemeinen Bürgertonen
Sing' ich Dir, Edler, meines Dankes Lied,
Das, gleich dem Sang olympischer Camonen,
Von stolzer Wonne schwärmerisch erglüht!
Rein, unter Eymbeln = und Posaunen = Klingen
Soll, zu verklärter Uhnen Himmelslust,
Sich majestätisch dieses Lied entschwingen
Des ebenbürtgen Ritters freier Brust;
Denn du verheiß'st im hochherzigen Streben,
Die Abelszeitung uns herauszugeben!

Was auch von Herrschaft blinder Vorurtheile, Von finsterm Wahne frech und höhnend schwätzt Das plumpe Volk, wie gegen uns die Pfeile

Des groben Freisinns auch der Pobel wett,

Was auch der Bürger Einfalt schon geträumet Von gleichen heil'gen Menschenrechten hat: — Uns hat Geburt allein ganz eingeräumet Das arößte Recht, den ersten Rang im Staat

Das größte Recht, den ersten Rang im Staat; Du aber wirst den edlen Stand bekunden, Un Dir hat den Verfechter er gefunden!

Zur schönen Panzerzeit zurück uns führen, Da noch das Wahrhaft-Große, Rittermuth Und Kraft die freien Herren mochte zieren, Und nur das Höchste galt das edle Blutz Da nicht Gelehrten-Faselei hienieden Und Kunstbetrieb bethörte und verdarb, Da nicht in Ruh', in ewig-stillem Frieden

Der alte kühne Heldengeist erstarb, — Zu jener Zeit wird unter Deiner Leitung Zurück uns führen diese Abelszeitung!

Schon rauscht es freudig in den Ahnengrüften, Rüstung und Helm tont jubelnd durch und durch, Des Thurmwarts Horn erschallt hoch in den Lüsten Von den Rusnen jeder Ritterburg;

Schon seh' ich Zweikampf, Fehd' und Feuerproben,
Ich ahne schon das heil'ge Fehmgericht;
Doch Dich, Hochedler, hor' ich preisen, loben
In tausend Minnesanger Festgedicht';
D'rum weih' auch ich, statt achtzeiliger Stanze,
Zehnzeil'ge Dir zu Deines Ruhmes Kranze!

Schon athm' ich reichsfrei wieder in den Gauen,
Stammbaum und Wappen glänzt, der Sporen blinkt,
Und Dir zur Ehr', o möchtest Du es schauen,
Man seierlich aus großen Humpen trinkt!
Nun laß die Krämerstadt, die stille Klause,
Heb' Dich auf Deinen Rittersitz empor,
Und komm zu meinem Schloss, wo ich jetzt hause,
Es rauscht Dir auf das hohe Gatterthor!
Komm, daß zur Tafelrund' ich dich begrüße,
Dich, Edelmann, in meine Urme schließe!
Udelstau, Freiherr von Rittersporn,

auf Edelhorst.

Künftigen Sonntag predigt Vor = u. Nachmitt. Hr. P. halt: Wimmer.

Geborne: 151) I unehel. T. in Freiberg. 152) I unsehel. S. in Freiberg. 154) I unehel. T. allh. 155) Mstr. Karl Glob Bergers, B. u. Schornsteinfegers allh. S. Glob Eduard. 156) Christian Gottfr. Franks, E. in Schönlind todtgeb. S.

Beerdigte: 69) Hr. Joh. Glieb Seifert, Musikus u. Thürmer allh. 63 J. 10 M. 13 T. 70) weil. Mstr. Ab. Chr. Seidels, B. u. Tischlers allh. nachgel. Wittwe, Christiane Sophie geb. Klarner, 58 J. 1 M. 16 T. 71) 1 unehel. S. allh. 72) der oben genannte todtgeb. S. v. Schönlind.

Künftigen Sonntag predigt Hr. Diac. Steudel.

Bekanntmachung. Von dem Gesetz und Verordnungsblatte für das Königreich Sachsen ist gestern das

Event ven elling, linksprepressor in Plant.

17. Stuck von diesem Jahre hier eingegangen, welches ent=

Mo. 77. Verordnung, den Vereinszolltarif auf die Jahre 1840 bis mit 1842 betr., vom 8. Oktober 1839.

Mo. 78. Berordnung, die allgemeine Anwendung des Zollsgewichts bei den Hebe = und Abfertigungsstellen sammtlicher Zollvereinsstaaten betr.; vom 9. Oktober 1839.

No. 79. Bekanntmachung, einige Veränderungen in der Bezirkseintheilung in der Beilage A. zu der Verordnung vom 28. Mai 1836 betr.

No. 80. Dekret wegen Bestätigung der Statuten des Hais nichener Steinkohlenbauvereins; vom 8. Oktober 1839. Unter Bekanntmachung des Vorstehenden wird annoch bes merkt, daß gedachtes Stück des Gesetz und Verordnungsblatztes bereits an den gewöhnlichen Orten ausgelegt worden sind. Aborf, am 4. Nov. 1839. Der Stadtrath das.

Subhastazion. Von den unterzeichneten Gerichten soll

Sensi Engle, Receiver and Louise Course Inna

das zu dem Vermögen des insolvent gewordenen Farbermeisters Georg Christian Wilhelm Meyers gehörige, allhier zu Bram= bach gelegene halbe Wohnhaus sammt Zubehor nebst der andern, deffen seit 1814 abwesendem Bruder, dem Rothloh= gerbermeister Carl August Mener zugehörigen Halfte, welche ganze Besitzung hinsichtlich der Größe, Gute und Beschaffen= heit, sowie der darauf haftenden Steuern und Oblasten in der an hiesiger Gerichtsstelle angeschlagenen Consignation naher beschrieben und von den Gerichtspersonen auf 1800 Thater taxirt worden ist,

den Funfzehnten November d. J. an den Meistbietenden öffentlich subhastirt werden. Indem wir solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, werden Gerichtswegen alle diejenigen, welche sothane Besitzung zu er= stehen gesonnen sind, hierdurch geladen, beregten Tages Vorzu vernehmen und sich sodann des Weiteren zu gewärtigen.

Brambach im sachs. Voigtlande, am 21. August 1839. Adelich Watborfische Gerichte das. August Jani, Justitiar.

Bekanntmachung, die Aletienzeichnung für die zu Dresden zu errichtende Geldbank betr.

Nachdem von dem Königl. Hohen Ministerium des Innern die Errichtung einer Bank in Dresden mit einem Stamm= Capital von 1,500,000 Thalern im 21 Guldenfuße in 6000 Actien zu 250 Thlen. auf dem Grunde der vorläufig genehmig= ten Statuten bewilligt und auch der unterzeichnete Rath zur Unnahme von Unterzeichnungen beauftragt worden ist: so wird mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Stadt= rathes zu Dresden in der ersten Beilage zu Mr. 232 der Leip= ziger Zeitung, Seite 3479, für Diejenigen, welche sich bei diesem Unternehmen als Actionairs zu betheiligen wünschen, aus den bei der Unterzeichnung von Aktien stattfindenden Bedingungen Folgendes hierdurch zur offentlichen Kenntniß ge= werden sofort zu kaufen gesucht durch die Erped. d. Bl. bracht:

1) Von der Gesammtzahl der 6000 Actien à 250 Thir. faufen auf dem Ritterguthe Breitenfeld. sind zu reserviren für die Mitglieder des provisorischen Comité und zur Caution für die Directoren und Ausschußmitglieder

zeichnung eröffnet wird.

Stadtrathe während der nacheinanderfolgenden sechs Tage, derselbe in diesem Wochenblatte dazu mit Ausschreibung seines vom eilften bis mit sechszehntem November die- Mamens aufgefordert werden. Hof in Baiern. ses Jahres, Vormittags von 8 — 12 Uhr und Nachmittags von 3 — 6 Uhr, angenommen.

Spätere Unmeldungen konnen nicht berücksichtiget werden. 3) Zur Vollziehung der Unterzeichnung für Abwesende Wollmachten von Seiten ihrer Machtgeber zu legitimiren.

mithin 62 Thir. 12 Gr. baar einzugahlen, und zwar entweder ist es Unwahrheiten zu schwaßen, wodurch Sie Freund und in klingendem preußischen Courant, oder Königl. Sachs. — Ruppelpelz verloren haben. —

blauen — Courantbillets, oder in Caffenscheinen oder Banknoten der Leipziger Bank, ober

in Königk Sachs. Thalern nach dem 14 Thalerfuße, oder

in Conventions 1 ober 1, mit Einschluß eines Funftheils in 34, in Conventions = Zehn = und Zwanzigkreuzern, in Kon. Sachs. Conventions - weißen - Course von 27%, mithin einen Thaler Conventionsgeld für einen Thaler und acht Pfennige Preuß. Courant gerechnet, oder

in Conventions = Species = Thalern, das Stuck zu 1 Rthlr. 9 Gr. Preußisch Courant gerechnet, oder in Conven

tions 1 oder 2, oder

in ganzen Kronenthalern, das Stuck zu 1 Rthlr. 12 Gr. Conv. Münze gerechnet, oder

in vollwichtigen Louisd'or à 5 Rthle. Königl. Sachs. Preußischen, Danischen, Hannoverschen oder Herzogl. Braunschweigischen Geprages, das Stuck zu 5 Rthlr.

16 Gr. in Preuß. Courant gerechnet.

5) Der Unterzeichner hat mit jeder Einzahlung einen Lie= mittags vor 12 Uhr an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle zu ferschein in doppelten Exemplarien, so wie beziehentlich die bei= erscheinen, ihre Gebote zu eröffnen, die Verkaufsbedingungen gebrachte Vollmacht abzugeben, und empfängt dagegen eine mit fortlaufender Nummer versehene Interimsquittung auf seinen Namen lautend, durch welche der Unspruch auf verhälte nismäßige Betheiligung bei der Bank nach den Subscriptions= Bestimmungen unter 8 und 9 begründet wird.

Dergleichen Lieferscheine sind in hiesiger Rathserpeditions= stube, gegen Erlegung von 3 Pf. für das Stuck, zu erhalten.

6) Diese Interimsquittungen, welche mit den Unfangs= buchstaben hiesiger Stadt und fortlaufender Nummer von Nr. 1 an bezeichnet und nach dem vorgeschriebenen Formular ausge= fertiget werden, sind nur fur den namhaft gemach= ten Inhaber gültig und können nicht an dritte Personen übertragen werden.

7) Gedruckte Exemplare der Subscriptionsbedingungen werden in hiesiger Rathserpeditionsstube unentgeldlich ausgegeben.

Plauen, am 22. October 1839.

E. W. Gottschald. Der Rath.

Gesuch. Mehrere Hundert gute, brauchbare Torssiegel

Verkauf. Mehrere Schock Krauthaupter sind zu ver-

Zinseinnahme. Montags und Dienstags den 11. Es verbleiben mithin 5700 Stuck, für welche die Unter nannt "Vorsteher-Zins"ein der Gerichtsdiener Uhlemann.

Aufforderung. Wenn Herr Kl..r zu Neuk..... die in 2) Unterzeichnungen werden auch bei unterzeichnetem Hof gemachte Schuld binnen 8 Tagen nicht bezahlt hat, wird

> Wer Andere schwarz zu machen sucht, der sehe sich vor, daß er nicht blau anlaufe!!!

Madame..... bittet man freundschaftlichst, in Ihre durch Beauftragte haben Lettere sich durch Beibringung von Topfe zu gucken, und sich überhaupt nur um Ihre Häuslich= keit zu bekummern. Es ist ein nicht so gar großes Verdienst, 4) Bei der Unterzeichnung ist für jede Actie der vierte Theil, einen Kuppelpelz erhaschen zu wollen; aber noch unrühmlicher

Uebrigens hat Ihr Geschwätz mein Dhr so beleidigt, als

horte ich die größten Dissonanzen eines Musikchores. N. N.

Karl Todt, Redaktör; der Stadtrath, Verleger. Druck von Aug. Wieprecht in